

Überlassungsvertrag für das Geschirrmobil der Stadt Walldürn

Benutzungs- und Entgeltordnung vom 30.03.1992 in der Fassung vom 01.01.2023

1. Vertragspartner:

Die Stadt Walldürn – Vermieter-
vertreten durch: Bürgermeister Markus Günther
Adresse: Hauptstraße 27, 74731 Walldürn
Telefon: 06282 / 67109
E-Mail: stabsstelle@wallduern.de

und

Mieter:
vertreten durch:
Adresse:
Telefon:
E-Mail:

2. Entgelt

(1) Das Entgelt für die Überlassung des Geschirrmobils beträgt:

- a. ohne Mehrweggeschirr und- besteck 70,- € pro Benutzungstag.
- b. mit Mehrweggeschirr und- besteck 70,- € pro Benutzungstag zuzüglich je Verpackungseinheit (siehe Tabelle):

Größe	Verpackungseinheit (VE)	Preis je VE	Wiederbeschaffungswert/ Stück
Teller tief, 21 cm	29	2,- €	5,- €
Teller flach, 19 cm	43	2,- €	3,50 €
Teller flach, 24 cm	33	2,- €	5,- €
Kaffee (Pott)	24	2,- €	3,- €

Messer	10	0,20 €	1,- €
Gabel	10	0,20 €	1,- €
Löffel	10	0,20 €	1,- €
Kuchengabel	10	0,20 €	1,- €
Kaffeelöffel	10	0,20 €	1,- €

- (2) Für die Überlassung des Mehrweggeschirrs und- bestecks ohne das Geschirrmobil gelten die oben genannten Preise zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 15,- €.
- (3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (4) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Vergabebedingungen

- (1) Die Stadt Walldürn behält sich den Widerruf des Vertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung nicht erteilt worden wäre.

4. Benutzung

- (1) Abholung sowie Rückgabe des Geschirrmobils sowie des Mehrweggeschirrs und- bestecks sind vom Benutzer durchzuführen. Der Benutzer hat für diesen Zweck für ein geeignetes und ausreichend starkes Zugfahrzeug mit einer Stützlast von mind. 75 kg zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit müssen ausgeschlossen sein.
- (2) In der Spülmaschine dürfen nur Gläser, Geschirr- und Besteckteile gespült werden. Im Übrigen ist die Beachtung und Einhaltung der Betriebsanleitung Bestandteil des Vertrages. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Strom-, Wasser- und Abwasserwerte eingehalten werden.
- (3) Beauftragten der Stadt ist der Zutritt zum Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.

- (4) Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung ist die Stadt Walldürn berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobils sowie des Mehrweggeschirrs und- bestecks für weitere Veranstaltungen auszuschließen.
- (5) Beim Abholen des Geschirrmobils ist zu gewährleisten, dass bei der Einweisung und Funktionsüberprüfung das zuständige Bedienerpersonal zugegen ist.
- (6) Jede Funktionsstörung ist bei Rückgabe des Geschirrmobils zu melden.
- (7) Das Geschirrmobil sowie das Mehrweggeschirr und- besteck ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand an die Stadt Walldürn zurückzugeben. Ist eine Nachreinigung durch die Stadt Walldürn notwendig, wird dies dem Mieter nach tatsächlichem Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

5. Haftung

- (1) Die Stadt Walldürn überlässt den Benutzern das Geschirrmobil sowie das Mehrweggeschirr und- besteck in einwandfreiem, funktionsfähigem Zustand. Dies wird mit untenstehender Unterschrift vom Mieter schriftlich bestätigt. Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.
- (2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die am überlassenen Geschirrmobil oder Mehrweggeschirr und- besteck entstehen. Jeder Schaden ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Schäden am Geschirrmobil oder am Mehrweggeschirr und- besteck werden in Rechnung gestellt.
- (3) Der Benutzer stellt die Stadt Walldürn und ihre Beauftragten von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils sowie des Mehrweggeschirrs und- bestecks entstehen. Dies gilt nicht bei grobem Verschulden der Stadt oder deren Erfüllungsgehilfen.
- (4) Die Stadt Walldürn haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils bzw. des Anhängers. Für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr hat die Stadt eine Fahrzeugversicherung abgeschlossen.

6. Abholung:

Die Abholung sowie Rückgabe des Geschirrmobils ist nach vorheriger Absprache mit Herrn Spreitzenbarth, Tel. 015117334475 zu vereinbaren.

Walldürn, den

Mieter

Stadt Walldürn